

in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in St. Peter geschrieben. Die komplizierte Überlieferung der Fragmente ist der Entstehungsgeschichte des Rotulus verwandt (vgl. S. XXXVII–XLIII, XCIIIff.).

Die Ausstattung des Bandes ist der Bedeutung des Textes angemessen. Abgesehen von der guten drucktechnischen Qualität liefern Konkordanzen zu älteren Ausgaben, eine Genealogie der frühen Zähringer und Register zur chronologischen Einordnung der Rotulus-Einträge und zu Orten und Personen sowie zwei Karten (S. 146–178) hervorragende Möglichkeiten der Erschließung der Texte. Leider erstreckt sich das Orts- und Personenregister nicht auf die umfangreiche Einleitung. Die beiliegende CD-ROM enthält Abbildungen aller Texte des Rotulus Sanpetrinus sowie des Fragments des Freiburger Güterbuchs von Sankt Peter. Dabei griff man nicht auf das Original zurück, sondern auf einen in den 1960er Jahren angefertigten Mikrofilm, der eine sehr gute Abbildungsqualität gewährleistet. Das Freiburger Fragment wurde neu und farbig aufgenommen. Eine Navigationsleiste erlaubt das bequeme Ansteuern jedes Blattes und auch jedes Abschnitts der Edition. Die CD rundet dieses als sehr gelungen zu bezeichnende Editionsprojekt ab, das eine der bedeutendsten Quellen für die mittelalterliche Geschichte des Oberrheingebietes der landes- und regionalhistorischen Forschung in moderner Form zugänglich macht. Peter Engels

Elfie-Marita *Eibl* (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus dem historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, aus den Staatsarchiven Gdąnsk, Toruń, Riga sowie dem Staatsarchiv Tallinn für die historischen Landschaften Preußen und Livland (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 24). Wien: Böhlau 2010. 255 S. ISBN 978-3-205-78509-5. € 53,-

Petra *Heinicker* (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus den Kurmainzer Beständen des Staatsarchivs Würzburg sowie den Archiven und Bibliotheken in der Stadt Mainz (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 25). Wien: Böhlau 2010. 217 S. ISBN 978-3-205-78521-7. € 42,-

Eberhard *Holtz* (Bearb.): Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 26). Wien: Böhlau 2012. 461 S. ISBN 978-3-205-78852-2. € 79,-

Sonja *Dünnebeil* und Daniel *Luger* (Bearb.): Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1470–1475) (Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 27). Wien: Böhlau 2012. 260 S. ISBN 978-3-205-78707-5. € 44,90

Anzuzeigen sind vier weitere Hefte aus dem Erschließungsprojekt der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III., das im Rahmen der Regesta Imperii seit mittlerweile 30 Jahren stetig die Materialbasis der Quellen über den Habsburgerherrscher verbreitert.

Mit Heft 24, bearbeitet von Elfie-Marita Eibl, wird die Überlieferung des Deutschordensstaates erschlossen. Das Territorium entwickelte schon im 14. Jahrhundert alle Merkmale einer gut strukturierten Verwaltung mit einer produktiven Schriftlichkeit, die sich in etwa 30.000 Urkunden und einer konsequenten Rechnungslegung niederschlug. Das Territorium des Deutschen Ordens gilt als eher königsferne Landschaft mit der verfassungsgeschichtlichen Besonderheit, dass mit Livland der eine Teil des Ordensstaats zum Reich gehörte, der andere Teil, Preußen, aber lehnsrechtlich dem Papst unterstand. Insgesamt 259 Regesten sind erfasst, vier Fünftel davon (198) haben ihre Grundlage in Urkunden aus dem Geheimen

Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, in das die Bestände des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg gelangten. Bei 94 Regesten liegt die Originalurkunde vor. Um wie viel dichter unser Bild von den Aktivitäten Friedrichs III. im Deutschordensstaat wird, zeigt schon die Tatsache, dass von den 259 Urkunden und Briefen Friedrichs, die im vorliegenden Band erfasst sind, bisher nur elf im Standardwerk von Chmel bekannt waren. Aus dem gebotenen Material wird deutlich, dass Friedrich III. konsequent in Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern und Orden eingriff und damit obrigkeitliche Funktionen ausübte. Bereits wenige Wochen nach seiner Wahl zum römisch-deutschen König lud Friedrich den Hochmeister des Ordens, Paul von Rußdorf, auf einen für Februar 1442 in Mainz angesagten Hoftag – ein „Paukenschlag“, wie Eibl in ihrem konzisen einleitenden Kapitel betont (S. 13), weil diesen Anspruch kein König vor Friedrich III. erhoben hatte.

Überhaupt ist dieses einleitende Kapitel sehr luzide. Die Bearbeiterin skizziert drei inhaltliche Schwerpunkte: zum einen die Auseinandersetzung des Deutschen Ordens mit dem 1440 gegründeten Preußischen Bund. Der Konflikt wurde Anfang Dezember 1453 vor dem kaiserlichen Kammergericht entschieden, der Bund sei illegal und müsse aufgelöst werden. Allein das entsprechende Regest Nr. 185 umfasst beeindruckende 14 Druckseiten. Ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt der Regesten umfasst den Streit um die Besetzung des Erzbistums Riga, der um 1480 eskalierte, als der Deutschordensmeisters in Livland, Bernhard von der Borch, den bisherigen Erzbischof von Riga gefangen nahm und er danach die Belehnung durch Kaiser Friedrich III. erreichen konnte (1481). Fast fünfzig Prozent der vorliegenden Regesten (über 100 Einträge) beziehen sich auf Gerichtssachen, den dritten inhaltlichen Komplex. Gerade sie zeigen den beharrlichen kaiserlichen Eingriffswillen. Ein gewohnt informatives Register beschließt den Regestenband, der unser Bild vom Wirken Friedrichs in einer königsfernen Landschaft erheblich bereichern wird.

Petra Heinicker stellt in Heft 25 die Urkunden und Briefe Friedrichs III. aus den Kurmainzer Beständen des Staatsarchivs Würzburg sowie aus den Archiven und Bibliotheken der Stadt Mainz vor. Obwohl die ausgewerteten Bestände zwei verschiedenen politisch-administrativen Zuständigkeiten angehören, stammen sie archivgeschichtlich aus dem Mainzer Erzstift und gehören ihrer Genese nach zusammen. Rund neunzig Prozent des Materials (251 Regesten) werden in Würzburg aufbewahrt, nur zehn Prozent (31 Regesten) in Mainzer Archiven. Die Einleitung geht auf die wechselvolle Geschichte der Kurmainzer Archivalien ausführlich ein.

Die knapp 300 Regesten beleuchten vor allem die Wechselwirkungen und Verflechtungen zwischen Friedrich III. und dem Mainzer Erzbischof, dessen politisches Gewicht aber auch in seiner Funktion als Reichserzkanzler, Kurfürst und Vorsteher im Kurfürstenkolleg zum Vorschein kommt. Inhaltliche Schwerpunkte bilden naturgemäß die Mainzer Stiftsfehde (1461–1463), in deren Folge sich der von Friedrich protegierte Erzbischof Adolf II. von Nassau gegen seinen Kontrahenten Diether von Isenburg durchsetzen konnte, sowie die Übernahme der kaiserlichen Kanzlei durch den Mainzer Erzbischof (1471–1475).

In den engeren Raum dieser Zeitschrift fällt Regest Nr. 107: Kaiser Friedrich III. bittet im Juni 1462 den Mainzer Erzbischof, zur besseren Absicherung einer Belehnung Graf Ulrichs V. mit einem Zoll bei der Cannstätter Mühle, dem Württemberger seine Zustimmung als Kurfürst zu übermitteln. Ulrich hatte die Belehnung Anfang des Jahres vom Kaiser empfangen.

Mit Heft 26 gelingt dem Bearbeiter Eberhard Holtz ein Novum innerhalb der Reihe, bietet es doch die Gesamtüberlieferung der Urkunden und Briefe eines europäischen Staates, näm-

lich der Tschechischen Republik. Insgesamt versammelt der Band 820 Regesten aus verschiedenen tschechischen Archiven. Bei knapp 30 Prozent der Regesten liegen die Originale noch vor (223 Stück, als deren Beschreibstoff in 121 Fällen Pergament, in den restlichen Fällen Papier vorkommt). Auffällig ist, dass bei fast 50 Prozent der Regesten eine Urkunde als Deperditum in anderen Archivalien zu erschließen ist. Dabei bildet vor allem ein Kopialbuch aus dem Familienarchiv Dietrichstein, das heute im Mährischen Landesarchiv Brünn aufbewahrt wird, eine zentrale Quelle für das Korpus dieser Deperdita. Das Archiv der Familie Dietrichstein bildet mit anderen Archiven von auswärtigen Familien eine überlieferungsgeschichtlich interessante Gruppe. Zahlreiche, vor allem deutsche und italienische Familien, verdrängten im Zuge der katholischen Restauration nach dem Dreißigjährigen Krieg einen Teil des böhmischen Adels aus ihrem Besitz und importierten auch ihr archivalisches Erbe nach Böhmen. Diese Adelsarchive sind in die staatlichen tschechischen Archive integriert, und darin finden sich eben viele Hinweise auf verlorene Friedrich-Urkunden.

Im 15. Jahrhundert befanden sich auf dem Gebiet der heutigen tschechischen Republik mit dem Königreich Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, den beiden Herzogtümern Troppau und Teschen sowie der Reichsstadt Eger mit ihrem Territorium fünf unterschiedlich wichtige Machtbereiche. Besonders mit dem Königreich Böhmen war Friedrich III. eng verbunden, weil er in der Zeit der Thronvakanz als Vormund für Ladislaus dessen Ansprüche auf den böhmischen Königsthron aufrecht erhielt. Auch in den böhmischen Auseinandersetzungen der siebziger und achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts hielt Friedrich III. intensiven Kontakt zu verschiedenen politischen Funktionsträgern in Böhmen. Das gilt auch für die Markgrafschaft Mähren, die nach einer Vakanz von 1439 bis 1453 durch Ladislaus wieder in Personalunion mit dem Königreich Böhmen verbunden wurde. Auch die wechselvollen Beziehungen der Reichsstadt Eger zu Friedrich III. lassen die vorliegenden Regesten gut erkennen. Grundsätzlich versuchte die Reichsstadt Eger, sich der Sogwirkung des böhmischen Königs, in dessen Pfandbesitz sie sich bereits seit 1322 befand, zu erwehren. Demzufolge ist in der Zeit der böhmischen Thronvakanz eine Annäherung an Friedrich III. zu beobachten, eine Tendenz, die auch unter Ladislaus' Nachfolger, Georg Podiebrad, anhielt.

– Die württembergischen Grafen treten hier 1489 in Gestalt von Graf Eberhard V. auf. Der Württemberger wird zusammen mit den Bischöfen von Konstanz und Chur sowie Erzherzog Sigmund von Österreich damit beauftragt, die Privilegien der Grafen von Sulz zu schützen (Nr. 773).

Heft 27, bearbeitet von Sonja Dünnebeil und Daniel Luger, bietet insgesamt 284 Regesten aus den Jahren 1470–1475 und setzt damit die „Wiener Reihe“ mit den *Fridericiana* aus der Allgemeinen Urkundenreihe des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs fort. Damit liegen nun vier Bände vor (Heft 12, 13, 18 und das vorliegende Heft), die das Empfängerarchiv des Habsburger Herrschers erschließen. Auffallend hoch ist die Urkundenproduktion für das Jahr 1470, was sehr wahrscheinlich mit Friedrichs landesfürstlichen Aktivitäten zu tun haben dürfte. In diesem Jahr unternahm er eine Reise in den südlichen Teil seiner Erblande bis nach Triest und Laibach, um Maßnahmen gegen die drohende Türkengefahr und die sogenannte Baumkircherfehde zu organisieren. Demgegenüber sinkt die Zahl der Ausstellungen in den Folgejahren, denn seit 1471 zeigt der Kaiser wieder eine gesteigerte Aktivität im Reich.

103 Stücke liegen im Original vor, davon wiederum 83 auf Pergament. Dieses Verhältnis von Pergament- zu Papierurkunde ist eine Eigenheit dieses Bestandes, denn der Beschreibstoff Pergament wird auffällig häufig für Belehnungen, Verpfändungen oder Privilegierver-

gaben verwendet, während auf Papier eher Mandate oder sogenannte *litterae clausae* verschickt werden.

Wie umsichtig die Bearbeiter vorgehen, zeigt Regest Nr. 139, das zugleich einen direkten Bezug zu den Grafen von Württemberg herstellt. Im Februar 1472 schreibt Friedrich an die beiden Württemberger Grafen Ulrich V. und Eberhard V. Hintergrund ist der schon länger schwelende Konflikt zwischen Württemberg und Erzherzog Sigmund von Österreich um die Herrschaft Hohenberg. Die beiden Konfliktparteien hatten sich im März 1471 auf ein schiedsgerichtliches Verfahren geeinigt, auch der Kaiser griff in diesen Konflikt mehrmals ein. Im vorliegenden Regest bittet er die Grafen Ulrich und Eberhard, den Aufforderungen seines Kommissars – der kaiserliche Rat und Augsburger Bischof Johann – Folge zu leisten, damit der Konflikt ohne weitere Verzögerung beigelegt werden könne. Wegen einer Lücke im Papier ist das genaue Datum der Aufforderung unsicher: Februar 13 oder Februar 19. Die Bearbeiter entscheiden sich für das erste Datum, weil im vorhandenen Textbestand zu lesen ist: *Am d...nden tag des monads february*. Das Taxregister verzeichnet diese Urkunde unter 1472 Februar 14, an der Zuschreibung besteht daher kein Zweifel. Dennoch wird in der Anmerkung vermerkt, das Datum sei „nicht sicher eruierbar“ (!).

Noch eine abschließende Bemerkung. Erfreulicherweise sind Heft 24 und 25 bereits in der Online-Datenbank der Regesta Imperii zur Verfügung gestellt, und auch in der Einleitung von Heft 26 spricht der Bearbeiter Eberhard Holtz davon, dass „die elektronische Aufbereitung der Daten für die Regesta Imperii-Online“ bereits vorgenommen worden sei. Das macht sehr zuversichtlich, dass auch dieser Band bald mit allen Vorzügen einer elektronischen Datenbankrecherche zu benutzen sein wird. Erwin Frauenknecht

Joachim von Watt (Vadian): Größere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen im Hoch- und Spätmittelalter (1199–1491) aus reformatorischer Sicht. Bearb. von Bernhard Stettler (St. Galler Kultur und Geschichte 36). Zürich: Chronos Verlag 2010. 914 S., 2 Bde. ISBN 978-3-0340-0980-5. Geb. € 65,50

Die „Größere Chronik der Äbte“ ist die von Vadian – dem ehemaligen Wiener Humanisten, Poeta laureatus und Mediziner, seit 1526 Bürgermeister und Reformator seiner Heimatstadt St. Gallen – um 1530 in deutscher Sprache verfasste Geschichte der Abtei und Stadt St. Gallen. Sie behandelt den Zeitraum von 1199 bis 1491 bis zu Abt Ulrich Rösch (1463–1491, S. 532–748), dessen Lebenswerk der die Stadt beengende St. Galler Klosterstaat war, welchen die Stadt sich unter ihrem Bürgermeister Vadian 1529/1530 einverleibte, aber schon 1532 nach dem verlorenen Zweiten Kappelerkrieg restituieren musste. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den Konflikten zwischen Stadt und Abtei seit dem späten 14. Jahrhundert, die Vadian als erstes niedergeschrieben hat. Der Name „Größere Chronik“ geht auf die Edition Ernst Götzingers von 1875 bis 1876 zurück, der sie damit von der eineinhalb Jahrzehnte jüngeren Chronik unterschied. Diese ist sehr viel kürzer und von ganz anderem Charakter, aber, bei Abt Otmar 720 einsetzend und bis 1530 reichend, zeitlich umfassender. Götzinger hat beide Chroniken in unangemessener und etwas wunderlicher Weise editorisch ineinandergeschoben, mit irritierend willkürlichen typographischen Auszeichnungen versehen und zudem sprachlich eigenmächtig behandelt. Bernhard Stettler, als Editor von Tschudis Helvetischer Chronik (in 22 Bänden) und der – von Vadian benutzten – sog. Klingenberg Chronik Eberhard Wüsts einer der erfahrensten Herausgeber historiographischer Texte des 15. und 16. Jahrhunderts überhaupt, legt hier eine Edition allein von Vadians Größerer